

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1739.2

Ausbau Blasenbergstrasse, Etappe Süd: Vorvertrag zu einem Kauf- und Abtretungs- vertrag; Genehmigung und Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. Juni 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Namens und im Auftrag der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen zu obenerwähnter Vorlage gemäss den §§ 13 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Die Blasenbergstrasse soll bis zur Liegenschaft Rötelberg saniert und mit einem Gehweg ergänzt werden. Die bestehende Strasse ist heute 4.5 m breit und hat keinen Gehweg, weshalb sie den Anforderungen an eine ordentliche Erschliessung neuer Bauvorhaben in der Bauzone nicht mehr genügt. Die vom Baudepartement durchgeführte Überprüfung des Bauprojektes von 1986 hat massives Reduktionspotential aufgezeigt. Die finanziellen Lasten für die Stadt für Landerwerb und Baukosten belaufen sich auf Fr. 270'000.--, was nach geltendem städtischen Strassenreglement 30% der gesamten Kosten entspricht.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die Vorlage am 12. Juni 2003 in voller Besetzung und in Anwesenheit von Stadtingenieur Peter Durisin und Finanzsekretär Josef Pfulg. Nach den Ausführungen von Peter Durisin und allgemeiner Diskussion wurde auf die Vorlage stillschweigend eingetreten. Nach der Detailberatung und der Beratung des Beschlusentwurfs stimmte die GPK der Vorlage mit 7:0 Stimmen einstimmig zu.

3. Wichtigste Diskussionspunkte und Erwägungen der Kommission

- Die Landkosten für die anrechenbare Fläche werden gemäss separater Aufstellung mit Fr. 240/m² angegeben.
- Mit einer Bauvariante analog Meisenbergstrasse von 4.80 m Breite würde keine Kostenreduktion erzielt, da die überfahrbaren Randsteine eine spezielle Fundamentierung erfordern.

- Eine genügend breite Strasse ist auch aus Sicht der Holztransporte notwendig. Somit können ein LKW und ein PW gut kreuzen.
- Im Gegensatz zur Meisenbergstrasse können hier entgegenkommende Fahrzeuge nicht schon von weitem erkannt werden, weshalb einer sicheren Lösung in Form einer genügend breiten Strasse der Vorzug zu geben ist.

4. Zusammenfassung

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichtes und Antrages des Stadtrates vom 20. Mai 2003 und des Bericht und Antrages der Bau- und Planungskommission vom 03. Juni 2003 empfiehlt die GPK die Vorlage zur Annahme. Daher stellt Ihnen die Geschäftsprüfungskommission folgenden

5. Antrag

„Auf die Vorlage sei einzutreten und es seien

- dem Vorvertrag zuzustimmen und
- die Landerwerbs- und Baukosten von Fr. 270'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung gemäss dem Beschlussesentwurf des Stadtrates vom 20. Mai 2003 zu bewilligen.“

Zug, 15. Juni 2003

Für die Geschäftsprüfungskommission
Ivo Romer, Kommissionspräsident